

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

12.4.1834 (Nr. 101)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 101.

Samstag, den 12. April

1834.

Der Preis für diese täglich und mit vielen Beilagen erscheinende Zeitung ist dahier halbjährig 4 fl. und im Umfange des ganzen Großherzogthums, mit dem neuen Postaufschlag, 4 fl. 15 fr. Anbestellungen werden zu jeder Zeit angenommen.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Bälde gütigst portofrei an die unten bemerkte Adresse einzusenden.

Im April 1834.

Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Nassau.

Aus den Aktenstücken, welche der Minister van Zuylen van Nyevelt kürzlich den Generalstaaten vorlegte, heben wir die Erklärung der nassauischen Agnaten heraus, welche die von der Konferenz verlangte Abtretung Luxemburgs betrifft. Sie lautet also:

Bei der fortdauernden durch Krankheit verursachten Verhinderung Sr. Erz. des dirigirenden Staatsministers Fehn, v. Marschall ist dem unterzeichneten herzogl. nassauischen Regierungsdirektor der höchste Auftrag ertheilt worden, auf die Note, welche des außerordentlichen Gesandten am hohen Bundestage und bevollmächtigten Ministers Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, am herzogl. nass. Hofe, Hrn. Generalleutenants Grafen von Grüne Erz. unter'm 7. Nov. v. J. hieher gerichtet hat, folgendes zu erwiedern, wobei derselbe die Bemerkung vorauszuschicken sich erlaubt, daß die Beantwortung um deswillen nicht früher erfolgen konnte, weil dem in der angeführten Note ausgedrückten Verlangen gemäß die Entschließung des in Italien abwesenden Prinzen Friedrich zu Nassau Durchl. vorher hat eingeholt werden müssen.

Die nahen Bande der Verwandtschaft, welche die beiden Linien des nassauischen Hauses mit einander verknüpfen, und die von Sr. herzogl. Durchl., meinem gnädigsten Herrn, Sr. kön. Maj. von jeher gewidmeten persönlichen Gesinnungen haben höchstderoselben Theilnahme an den bedauernswerthen Ereignissen, denen das Königreich der Niederlande in den letzten Jahren ausgesetzt gewesen ist, nur vermehren können. Die einer Reihe von unglückseligen Verwickelungen entgegenesetzte würdevolle und entschlossene Haltung und die dabei von Anfang an bewährte feste Bertheidigung der Rechte des Hauses haben jene Ergebenheit — wenn sie überhaupt eines Zuwachses fähig war — noch fester begründet, und Se. herz. Durchl. in dem Willen bestärkt, die wohlmeinenden Absichten Sr. kön. Maj. auf jede irgend zulässige Weise zu unterstützen. Auch glauben höchstderoselben, daß sie hierzu um so mehr im Stande seyn würden, als die Rechte des Gesamthaus-

ses Nassau auf das Großherzogthum Luxemburg und der nassauische Erbverein von 1783, so wie dessen Anwendbarkeit auf diese Hausbesitzung nach Maafgabe des Art. 71 der Wiener Kongressakte, von den zur Londoner Konferenz vereinigten Mächten in allen einschlagenden Akten ausdrücklich anerkannt worden sind, und von Sr. Maj. selbst, sowohl bei der gedachten Konferenz als auch bei dem deutschen Bundestage, die agnatische Einwilligung in jede etwaige Veränderung in dem Bestande des Großherzogthums Luxemburg von Anfang an vorbehalten worden ist.

So wie dadurch Se. Majestät den Beweis des unverbrüchlichen Festhaltens an den hausgesetzlichen Bestimmungen wiederholt geliefert und neuerdings durch die nachträgliche Erklärung in der ersten diesjährigen Bundestagsitzung:

„Daß Sie Ihren Antrag an den Bund nur in der Unterstellung gemacht hätten, daß die Zustimmung der Agnaten des Hauses Nassau erfolgen werde, welche auch Sie als nothwendig betrachteten zur Gültigkeit irgend einer im Gebiete des Großherzogthums vorzunehmenden Veränderung“

auf das bündigste haben aussprechen lassen, wie Allerhöchste dasjenige in vollem Umfange auf Luxemburg angewendet haben wolle, was der Erbverein von 1783 in seinem 3. und 4. Artikel hinsichtlich der Gemeinschaft des Grundeigenthums und in seinem 9. Artikel hinsichtlich des Zivilmitbesitzes sämmtlicher alten Stammlande und neuen Erwerbungen verordnet; eben so kann dieses alles nur eine neue und wirksame Aufforderung für Se. herzogl. Durchl. seyn, die nämlichen Hausgesetze Ihrerseits ebenfalls zu respektiren, und höchstderoselben glauben des Anerkenntnisses der Rechtmäßigkeit dieser Ihrer Handlungsweise sich um desto mehr versichert halten zu dürfen, je mehr jedermann wird einsehen müssen, daß es sich in dem vorliegenden Falle nicht um Vortheil oder Nachtheil der jetzt lebenden Glieder des Hauses, sondern lediglich um Erfüllung der von den Voraltern ererbten Pflichten gegen die Nachkommen handelt.

Deswegen hat es zum innigen Bedauern Sr. herzogl. Durchl. gereichen müssen, durch den Inhalt der Note Sr. Erz. vom 7. Nov. v. J. die bisher unterstellte Basis gänzlich verändert und sich dadurch in der Ausführung Ihrer Absichten gehindert zu sehen.

Während nämlich die Londoner Konferenz, ihrer Erklärung vom 20. Dez. 1830, daß Belgien nicht den mindesten Anspruch an das Großherzogthum Luxemburg zu machen habe, getreu, in der Separationsakte vom 15. Okt. 1831, in welcher die Abtretung des wallonischen Theils von Luxemburg zuerst förmlich proponirt ist, Territorialentschädigung dafür in Limburg bestimmt hat; — während ferner in der niederländischen Gegenproposition vom 30. Juni 1832 die nämliche Territorialerwerbung nach Erwählung jener Cession gefordert worden, und während endlich seitdem nichts vorgekommen ist, woraus hervorgienge, daß Sr. Maj. jenen Ersatz in Limburg nicht erhalten sollen, — mußte die Aeußerung in der oft erwähnten Note, daß der Kauf der Unterhandlungen es nicht zulasse, an die Stelle des abzutretenden Theils von Luxemburg eine Territorialvergütung dem deutschen Bundesgebiete einzuverleihen, auf welche die Bestimmungen des Erbvereins ausgedehnt werden konnten, um so unerwarteter kommen.

Dadurch hat diese Angelegenheit die Wendung genommen, daß es sich für das Haus Nassau und insbesondere für die Walramische Linie desselben nicht mehr um eine bloße Veränderung des Besitzstandes, sondern um die wirkliche Entäußerung eines ansehnlichen Theils des gemeinsamen Hausbesitzthums handelt.

Nun gestattet zwar der Erbverein von 1783, im 12ten Artikel, daß mit Einwilligung der Agnaten Landesstücke vertauscht, ja selbst verkauft werden dürfen,

„in so fern dagegen andere, den vertauschten oder verkauften im wahren Werthe und Güte gleichstehende Grundstücke und Gerechtsame erworben werden;“

der 10te Artikel aber verbietet die Veräußerung ohne solchen Ersatz unbedingt und dergestalt, daß sie nicht einmal mit der Einwilligung der Agnaten vorgenommen werden kann. Dieser Artikel lautet nämlich, wie folgt:

„Geschäfte solches (i. e. die Veräußerung ohne Ersatz) aber wider Verhoffen, heimlich oder öffentlich, unter was Vorwande es immer geschehe, so soll solches keine Gültigkeit haben, sondern in Kraft dieses Erbvertrags jetzt als dann und dann als jetzt null und nichtig, auch in Ansehung künftiger Successoren, sie seyen gleich des veräußernden oder darin konsensirenden Fürsten Söhne, Brüder oder Agnaten, unverbindlich vielmehr den nächsten und bei dessen Saumseligkeit einem jeden entfernten Nachfolger, zu welcher Zeit es ihm belieben wird, immaassen in Ansehung dieser willkürlichen Handlung zu ewigen Tagen keine Verjährung statt findet, frei und erlaubt seyn, sich solchem Beginnen mit eigener That zu widersetzen, daran dann ihrer keiner gefrevelt,

„sondern seines vorbehaltenen Rechtes sich soll gebraucht haben.“

Der gegenwärtig zur Sprache gebrachte Fall ist also in den Hausgesetzen wörtlich vorgesehen, und Sr. herzogl. Durchl. würden sich, wenn das jetzt als eine künftige Möglichkeit angedeutete Verlangen des agnativen Confesses wirklich gestellt werden sollte, in der unangenehmen Lage befinden, Ihre zu jeder Zeit gern bethätigte Willfährigkeit gegen des Königs der Niederlande Maj. in direktem Widerspruch mit den Familienpacten gesetzt zu sehen.

Für die Ottonische Linie mag die Sache allerdings in verschiedenen Gesichtspunkt zulassen: sie behält nicht allein ungeschmälert die eventuellen Successionsrechte auf sämtliche Besitzungen der Walramischen Linie, sondern würde auch, da sie, so lange sie blüht, über das Königreich der Niederlande herrschen wird, den Ersatz für einen Theil von Luxemburg in Limburg besitzen. Die Walramische Linie aber würde, wenn ihr längeres Bestehen überhaupt in den unerforschlichen Rathschlüssen der göttlichen Vorsehung liegen sollte, nur in den Rest des Großherzogthums succediren und den Ersatz in Limburg nicht erwerben.

Dieses alles erwogen, wird des außerordentlichen Bundestagsgesandten und bevollmächtigten Ministers Hrn. Generallieutenants Grafen von Grünne Erz. anzuerkennen nicht umhin können, daß, wenn der Fall einträte, daß die agnativische Einwilligung zur Abtretung eines Theils des Großherzogthums Luxemburg in der in der Note vom 7. Nov. v. J. unterstellten Art und Weise, d. h. ohne Ersatz, wirklich verlangt werden sollte, Sr. herzogl. Durchl. in der zwar unangenehmen, aber unvermeidlichen Nothwendigkeit befinden würden, so zu handeln, wie die Hausgesetze es zur unbestreitbaren Pflicht machen, und daß Höchstdieselben sich niemals dazu würden verstehen können, als Agnat einen Einwilligungsakt vorzunehmen, welchem, wie oben dargethan worden ist, der Stempel der Rechtsungültigkeit von Anfang an aufgedrückt seyn, und welcher als nichtig und wirksam seinen Zweck gänzlich verfehlen würde.

Indem der Unterzeichnete sich gleichzeitig des Auftrags entledigt, die nämliche Erklärung Namens Sr. Durchl. des Prinzen Friedrich zu Nassau zu wiederholen, ergreift derselbe mit Vergnügen diese Veranlassung, des außerordentlichen Bundestagsgesandten und bevollmächtigten Ministers Hrn. Generallieutenants Grafen von Grünne Erz. seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Magdeburg.

Preussen.

Berlin, 2. April. Man erfährt, daß der früher hieher bestimmte und schon auf der Reise nach unserer Hauptstadt begriffene belgische Gesandte, General Goblet, nicht diesen Posten antreten wird; wenigstens wird sein Aufenthalt in Gotha als auf die Gesandtschaftsangelegenheiten nicht bezüglich bezeichnet, und dürfte daher mit dieser Relation eine Veränderung eintreten.

(Hamb. Korresp.)

Berlin, 7. April. Der kon. belgische Generalmajor Goblet, ist von Brüssel angekommen.

(Preuß. Staatsz.)

Frankreich.

* Paris, 8. April. Den Tagesblättern nach zu schließen, ereisern sich die Parteien von Neuem, denn schwerlich kann man mehr Leidenschaftlichkeit in die Worte legen, als seit der letzten Ministerialanordnung von den Gegnern geschehen ist. Das Journal des Debats, als thätiger Agent des Wechsels, ist im heftigsten Kampfe begriffen mit dem National und der Tribune, welche zu Persönlichkeiten ihre Zuflucht nehmen, um die Rue des Prêtres in eben den Berruf zu bringen, wie die Rue de Montmartre, das Hauptquartier des Constitutionnel. Die andern Stimmführer nehmen nur wenigen Antheil an dem Treiben. Bei Hofe wird von all diesem keine Notiz genommen, der einmal eingeschlagene Weg wird fortgesetzt, alle dazwischen liegenden Hindernisse beseitigt, und keiner Einrede Gehör gegeben. Wie gleichgültig aber auch die politischen Verhältnisse Vielen geworden sind, so hat doch die Entsetzungsart des Marquis von Barb. Marbois und des allgemein geschätzten Herzogs von Gaëta großes Aufsehen und vielen Skandal erregt. Das Verwerfen des amerikanischen Traktats dürfte übrigens, wie es in manchen Zirkeln verlautet, den Hof nicht so sehr in Verwirrung gebracht haben, als man anfangs glaubte, oder zu glauben vorgab. In politischer Hinsicht ist man ganz beruhigt über die befürchteten Folgen.

** Paris, 8. April. Von zwei verschiedenen Seiten kommen heute betäubende Nachrichten an. Die Börse weiß, daß es in Lyon bei Gelegenheit des Prozesses gegen die Mutuellisten arge Ausfälle gegeben, und das Militär sich geweigert habe, gegen die Ruhestörer einzuschreiten. Morgen erwartet man die Details (s. Lyon). Eine telegraphische Depesche meldet von Brüssel, daß dort die Unruhen wieder gedämpft, aber in Antwerpen und Lüttich ausgebrochen seyen. Man ersieht hieraus, daß die revolutionäre Partei in Belgien noch immer den Pöbel in der Hand hat, und ihm von Zeit zu Zeit Gelegenheit gibt, seine Wuth auszutoben, damit er für künftige Fälle in der Uebung erhalten wird. Bei diesem Zustande ist keine Garantie für die Ruhe im Innern oder für den Frieden nach Außen möglich. Die hiesige Börse verhält sich schwach, passiv, man bestürmt sie mit Gerüchten, und läßt auch das englische Kabinet umändern. Heute Nachmittag hat zwar Lord Durham wirklich einen Kurier vom Grafen Grey erhalten, und man behauptet, er bringe ihm die Nachricht, daß 3 Minister aus dem Kabinet ausgetreten seyen, oder ihre Stellen gewechselt hätten. Doch hat man darüber keine Sicherheit.

Paris, 8. Apr. Das Journal des Debats bemerkt heute in Bezug auf die Rede des Deputirten Jars, der den Zustand der Dinge ziemlich düster geschildert hatte, daß die Furcht eigentlich Frankreich seit 3 Jahren beschützt habe gegen die natürliche Tollkühnheit des französischen Geistes (l'émérité naturelle de l'esprit français). Die

Regierung schlafe nicht im falschen Vertrauen ein, die Besorgniß halte sie wach. Der Zeitpunkt des völligen Vertrauens sey noch nicht gekommen, die materielle Unordnung halte sich nicht für geschlagen, sie warte nur auf bessere Gelegenheit. Aber auch die Regierung mache Fehler, namentlich durch die ewige Revolution in den Bureaux, indem die Geschäftszweige des Innern, des Handels und der Justiz wieder verändert worden sind. Die Nachtheile dieses Durcheinanderwerfens hätten sich schon gestern bei der Verhandlung über die geheimen Ausgaben des Innern gezeigt, was da votirt worden sey, gehöre nicht mehr ganz dem Ministerium an, für das es bestimmt war, die Kammer wisse nicht mehr, für wen sie bewillige, und das Land noch weniger. Das Publikum leide ebenfalls darunter, da es von einem Ministerium zum andern geschickt werde, und die Geschäfte keine Erledigung fänden.

Lyon, 6. April. Der die Mutuellisten betreffende Prozeß begann mitten unter dem Lärmen einer ungeheuern Menschenmenge, welche den engen Raum des Tribunals und den Hof des Hotels Chevrières anfüllte. Trotz der wiederholten Aufforderungen des Präsidenten und des königlichen Procurators, hatte der Lärm nie ganz aufgehört, und die Richter wurden durch das so lange dauernde Verhör der Angeklagten und der Zeugen dermaßen ermüdet, daß sich der Gerichtshof genöthigt sah, die weitere Verhandlung auf den nächsten Mittwoch zu vertagen. Der Präsident, Hr. Vic, als er diese Vertagung verkündigte, begleitete sie mit der Bemerkung, es würden die nöthigen Maaßregeln ergriffen werden, um während der Sitzung die Ruhe aufrecht zu erhalten. Diese Anzeige wurde durch ein unanständiges Geschrei beantwortet, das aber Ausfritte, wie kurz darauf vorgefallen, keineswegs ahnden ließ.

Im Augenblick als nach aufgehobener Sitzung ein Zeuge, der mit vieler Bescheidenheit einige gegen ihn ausgestoßene Drohungen wegen fortgesetzter Arbeit erzählt hatte, aus dem Tribunal heraustrat, stürzte sich eine Menschenmenge auf ihn, mit einer Roheit, die zu bezeichnen es uns an Worten gebricht. Der Unglückliche wäre wahrcheinlich ein Opfer ihrer Mißhandlungen geworden, wenn nicht einige in ihrer Amtskleidung gegenwärtig gewesene Advokaten ihm zu Hülfe gekommen wären, und, von einigen Bürgern unterstützt, ihn von diesem wüthenden Haufen befreit und aus seinen Händen gerissen hätten. In dem nämlichen Augenblick war der königliche Procurator, Zeuge dieses abscheulichen Austritts, herbeigeeilt, um sich dazwischen zu legen, und hatte einen der Unruhestifter ergriffen; allein er wurde erkannt und alsobald unter wildem Geschrei angefallen und mißhandelt und nur durch den Beistand einiger Freunde wurde es möglich ihn aus der ihm drohenden Gefahr zu retten. Es erschien endlich eine Abtheilung von 60 Mann leichter Infanterie, deren Beistand aber sich bald als unzureichend und unwirksam erwies. Dessen ungeachtet ergriff Hr. Chegaray, der eben so viel Muth als Kaltblütigkeit an den Tag legte, die Schärpe des Polizeikommissärs, trat unter die Menge und machte die von dem Gesetze vorgeschriebenen Sommationen. Die

Soldaten drangen hierauf vor, um die Unruhestifter aus dem Hofraume zu treiben; allein, betäubt durch das Lob der Menge, in deren Mitte sie sich befanden, gedrängt von allen Seiten, sah sich diese kleine Zahl von Soldaten genöthigt, ihre Bayonnette abzunehmen und abzuführen.

Ein Gendarme, der wie es scheint am meisten Festigkeit an den Tag gelegt hatte, verdankte seine Rettung nur einer schnellen Flucht: er rettete sich in ein nahe gelegenes Haus, wohin man ihn verfolgte. Die Menge drang ihm in dasselbe nach und verheerte es: der Gendarme entkam nur mit großer Mühe. Sein Sabel und sein Ehrenkrenz, die ihm genommen, wurden von der Menge wie ein Triumpf herumgetragen und in die Saone geworfen. Den Mitgliedern des Tribunals, um sich einer drohenden Gefahr zu entziehen, blieb kein anderes Mittel übrig, als durch eine geheime Thüre den Justizpallast zu verlassen. Wir haben weder Zeit noch Muth uns in eine nähere Erörterung über diese eben so ernst als bedauernswürdigen Vergehen einzulassen.

— Seit Anfang der letzten Woche war die Gesellschaft der Mutuellisten in ununterbrochener Permanenz. Gestern, während der Sitzung des Polizeitribunals, war jede Section, die bekanntlich aus 29 Mitgliedern besteht, auf Befehl des ausübenden Komitès auf nachstehende Weise vertheilt:

Fünf Mann waren in dem Sitzungssaale selbst oder in dem Hofe des Justizpallastes, fünf andere auf dem Plage St. Jean oder in den auf denselben führenden Straßen und die zehn übrigen hielten sich in dem gewöhnlichen Versammlungsorte der Gesellschaft (die nöthigen Instructionen erwartend. (Courrier de Lyon.)

— Gestern, nach den im Justizpallaste vorgefallenen Unordnungen, mißhandelten einige nach Croixrouffe gehende Arbeiter, aufs gewaltsamste einen Mann, dem sie begegneten und den sie für einen Gezeugen hielten, oder gegen welchen sie sonst etwas hatten, das uns nicht bekannt ist. (Courrier de Lyon)

— Der Precursur erzählte die Auftritte in Lyon mit einigen andern Umständen. Der Präsident habe bei dem zunehmenden Lärmen befohlen, die Thüren zu schließen; dies habe die Menge erbittert, und als die Verhandlung auf den Mittwoch vertagt wurde, hätten die Leute gemeint, das geschähe, um den Prozeß bei verschlossenen Thüren zu endigen. Darauf gieng der Tumult an. Der Zeuge wurde geschlagen und ihm die Kleider zerrissen, der Gendarm wurde wegen einiger heftiger Worte ebenfalls mißhandelt. Am meisten weicht die Erzählung dieses Blattes in folgenden Umständen ab:

Als wieder Ruhe eingetreten war, ließ die Behörde eine Kompagnie Infanterie kommen, welche sich ruhig dem Gerichtshause näherte; sobald man die Soldaten erblickte, wurde unter der Menge, die den Platz St. Jean bedeckte, überall gerufen: Es lebe die Linie! Es lebe das 7te! Es leben unsere Brüder!

Die Soldaten erwiederten mit freundschaftlicher Miene das Wohlwollen der Arbeitsleute, die ihnen die Hand drückten; bald wurden die Bayonnette wieder von den Flin-

ten weggenommen und in das Futteral gesteckt, die Diszipliniere steckten ihre Säbel wieder ein, und es herrschte zwischen den Soldaten und den Bürgern aufrichtige Eintracht. Es wurden vor den Thüren der Weinändler Tische aufgestellt, die Soldaten hielten die Flintenkolben in die Höhe und nahmen die Anerbieten ihrer Mitbürger freudig an. Eine andere Kompagnie, welche später kam, gesellte sich eben so eifrig diesen friedlichen Aeußerungen zu. Es herrschte unter allen das beste Zutrauen, und diese Szene beweiset klar, daß die Behörde wohl daran thun wird, künftig nur auf ihr gutes Recht und nur auf dieses zu zählen, daß sie aber dem Beweis des Säbels und der Logistik der Flinten für immer entsagen muß.

Die Menge gieng darauf friedlich auseinander; diesen Abend ist wieder alles ruhig, wir haben nicht davon reden hören, daß der geringste Unfug statt finde; nur haben wir viele Patrouillen herumziehen sehen und unsere Behörden scheinen in großer Besorgniß zu seyn.

Belgien.

Belg. Blätter erzählen: Bei der Versteigerung der Pferde des Prinzen von Dranien zu Tervueren, die auf Befehl der Regierung geschah, hatte sich eine Gesellschaft von Subscribenten gebildet, welche die Pferde kaufte, und sie dem Prinzen von Dranien zum Geschenk machte. Gegen diese Personen wurde der Pöbel zu Brüssel aufgehetzt, und am 6. April Abends 11 Uhr rotteten sich Haufen zusammen, schlugen die Fenster an dem Hause ein, wo sich die Subscribenten zu versammeln pflegten, zogen auch vor das Bureau des Lynx, der den größten Theil seiner Habe schon Morgens gerettet hatte; der Bürgermeister erschien, und verhütete weitere Exzesse. Die Masse schrie: es lebe Leopold! und wandte sich gegen das Haus des Herzogs von Ursel, und stieg dieselben Scenen an wie bei den vorigen Häusern. Morgens am 7. begannen die Unordnungen an denselben Häusern von neuem, auch wurde das Haus des Fürsten von Ligne am Park angegriffen. Die Blätter drücken sich mit Rückhalt über diese Scenen aus, Privatbriefe, die in Frankfurt angekommen, melden aber, das Haus des Herzogs v. Ursel sey ganz zerstört worden, und das Militär habe sich ganz ruhig dabei verhalten, und habe diese Ausbrüche des aufgeregten Pöbels nicht unterdrückt.

* Paris, 8. April. Die Brüsseler Blätter Emancipation und Indépendant fehlen uns heute, obgleich sie diesen Morgen durch Staffette hätten ankommen sollen. In Ermangelung derselben gebe ich Ihnen folgende Details über die unruhigen Auftritte zu Brüssel am 7. d. aus einem Privatschreiben, welches ich erhalten habe. Die Subscriptionslisten der Freunde des Prinzen von Dranien zum Ankauf seiner Pferde wurden seit einigen Tagen in der Stadt emsig umher getragen, ohne daß man Weiterungen in dieser Sache ahnte. Die ersten Einwohner Brüssels stehen auf diesen Listen, wie der Fürst v. Ligne, Marquis v. Trazegnies, Herzog v. Ursel, Graf v. Bethune u. A., auch aus andern Städten hatten sich ebenfalls aus der höhern Gesellschaft viele angeschlossen. Seit gestern be-

merkte man in der Stadt ein unruhiges Treiben, das einen Ausbruch fast mit Gewißheit voraussehen ließ. Man ist allgemein überzeugt, daß man den Pöbel und die müßigen Arbeiter künstlich zu einem Handstreich aufgereizt habe. So verlangte man durch herabgeworfene Blättchen im Theater die Stumme von Portici auf heute, und der willige Direktor sagte sie zu. An dieses Stück reißt sich nämlich die Erinnerung an die Revolution vom 1830, wo es am 24. Aug. ebenfalls gegeben wurde. Am Abend bildeten sich schon Haufen des Pöbels, man vertheilte die Listen der orangistischen Subscribenten, und zog gegen das Bureau des orangistischen Blattes „der Luchs“, das aber bereits ausgeräumt war, und wo die Kotten außer den Fenstern und einigen Druckmaschinen wenig zu zertrümmern fanden. Gerade auf dieselbe Weise fieng die Revolution von 1830 an dem Bureau des National an. An dem Versammlungsort der Drangisten in der Bischofsstraße gieng es ärger zu, die Fenster im untern Stock wurden eingeschlagen, die Masse drang durch die Kreuzstöcke ein, mehrere waren mit Hämmern und Brecheisen versehen, alle Möbeln, Thüren u. dgl. wurden zertrümmert. Niemand that Einhalt. Die Kotten blieben die ganze Nacht durch beisammen, am andern Morgen zogen sie vor die Häuser des Herzogs von Ursel, schlugen Fenster, Spiegel und Thüren zusammen, und warfen die Möbel durch die Kreuzstöcke auf das Pflaster. So gieng es auch in den Häusern der Herren v. Bethune und v. Trazegnies. Die Haufen zogen darauf mit fliegenden Fahnen durch die Stadt, zeigten die Subscriptionslisten und verkündeten laut, wie man die Drangisten züchtigen müsse. Die Truppen, welche gegen die Weiterer geschickt wurden, zeigten keinen Eifer, sie beschränkten sich darauf, daß der Aufruhr nicht in Plünderung ausartete, es wurden auch einige Personen verhaftet, welche anstiegen, die herumgeworfenen Sachen fortzutragen. Nachmittags 3 Uhr wurde die Bürgergarde aufgeboten, sie zeigte aber wenig Lust, und wurde nur mit Mühe zusammengebracht. Selbst der Courier beklagt, daß die Obrigkeit so wenig zur Unterdrückung dieses Ausbruchs gethan habe. Heute Morgen ritt zwar der König, begleitet von einem zahlreichen Generalstab durch mehrere Straßen der Stadt, und wurde ziemlich gut (assez bien) empfangen, ohne daß aber seine Gegenwart im Stande wäre, der Unordnung Schranken zu setzen (sans que sa présence ait empêché le désordre à continuer). Man hat die Behauptung ausgesprochen, der Prinz von Dranien komme dieser Tage ins Hauptquartier, um einen Einfall in Belgien zu machen, und demgemäß wollten seine Anhänger das Volk und die Linientruppen durch Aufruhr an einander hezen. So widersinnig diese Meinung ist, so wurde sie doch emsig verbreitet. In Gent, Lüttich und Antwerpen soll es ebenfalls ausgebrochen seyn.“

Brüssel, 6. April. Diesen Morgen war ich Zeuge der schrecklichsten Unordnungen! Sie durften nicht unterwartet seyn, weil seit mehreren Tagen schon die niedrigste Volksklasse durch Getriebe aller Art aufgeregert worden war, um in der Hauptstadt Belgiens den Drangismus

zu züchtigen. Zusammenrottungen hatten darauf gestern Abends auf den öffentlichen Plätzen statt, und man erzählte allgemein, es sey auf die Demolirung von 15 Häusern abgesehen, als den Wohnungen der Hauptunterzeichner der Liste für den Rückkauf der Pferde des Prinzen von Dranien. Diesen Morgen setzte der Pöbel seine Majerei fort. Mit meinen Augen sah ich die Schändlichkeit an, wie aus allen Fenstern der drei Stockwerke des Palastes des Prinzen von Ligne die kostbaren Gemälde, Pendülen, Spiegel, Betten, Tische, Stühle, kurz Alles, was der Palast enthielt, auf die Straße flog, und hier der Hefe des Volkes zum Raube ward. Mein Abscheu steigerte sich bei diesem schrecklichen Anblick um so mehr, als mit dieser teuflischen Arbeit hauptsächlich Kinder von 10 bis 12 Jahren beschäftigt waren. Das Haus des Herzogs von Ursel ist in ähnlicher Weise ebenfalls heimgesucht worden. In dem Augenblick, wo ich schreibe, ist das Haus des Marquis Trazegnies an der Reihe. Wie ich höre, gehen die nämlichen Gräuelpartien auf den Boulevards vor sich, wo man zwei Wagenfabrikanten, die auch die besagte Liste unterzeichnet haben, alle Wagen zerfchlagen, weggeführt oder in die Kanäle geworfen haben soll. Diesem empörenden Unwesen, diesem himmelschreienden Skandal sehen die Polizei, die Stadtsohdaten, die Gendarmen und Linientruppen stillschweigend zu. Der König hat sich dem Volke gezeigt. Nachdem er in seinen Palast zurückgekehrt war, fiengen die Räuberhorden ihr Werk mit erneuter Wuth an. (Köln. Ztg.)

Brüssel, 6. April. Leider mußten wir heute Abend wieder Zeugen gewaltthätiger Handlungen seyn! Durch die von Seiten des Grafen von Ursel und des Prinzen von Ligne ausgetheilten Subscriptionslisten zum Ankauf der Pferde des Prinzen von Dranien, bemerkte man schon Bewegungen unter dem Volke. Dasselbe zog nun diesen Abend mit Schuppen, Hacken und andern Werkzeugen durch die Straßen. Die Garde civique umstellte den Palast des Königs; das Volk aber zog unter dem immerwährenden Ruf: Vive le Roi! vorbei, und vor die Wohnungen des Grafen von Ursel und des Prinzen von Ligne. In einem Augenblick wurden die Thüren durchbrochen, und Möbel, Stühle u. s. w. flogen durch die Fenster auf die Straße; nachdem so Alles in diesen Palästen zertrümmert und vernichtet worden war, erstiegen die Aufrührer die Dächer, und binnen mehreren Stunden wurden diese herrlichen Gebäude dem Erdboden gleich gemacht. Wir leben sehr in Unruhe, daß diese furchtbaren Scenen sich am morgenden Tage an den Wohnungen von Personen, welche das Volk für Drangisten hält, erneuern werden. Bis jetzt hält sich das Militär ruhig; man hofft jedoch, daß die Regierung demselben Befehl ertheilen werde, zur Herstellung der Ruhe kräftig einzuschreiten

(Frankf. Journ.)

— Der „Independant“, der ebenfalls diese Austritte erzählt, enthält folgende Nachschrift: So eben (1 Uhr) vernehmen wir, daß das Hotel des Marquis de Trazegnies im Park ebenfalls durch den Pöbel angegriffen und genommen worden ist; daß dort die Möbel zertrümmert

und aus den Fenstern hinaus geworfen wurden. Die Guiden haben auf die Stürmenden eingebauen, um sie zu zerstreuen. Ein durch einen Säbelhieb im Gesicht verwundenes Individuum kommt so eben unter unsern Fenstern vorbei. Das Haus des Grafen de Bethune, in der Nähe des Sablon, ist ebenfalls durch das Volk angegriffen worden. Alle Möbel wurden dort zerschlagen. — Wir vernehmen so eben, daß die Bureaur des Lyrx genommen und verwüstet worden.

Zweite Nachschrift: Um halb 2 Uhr kommt eine Menge Leute die Straße de la Montagne de la Cour hinauf und zieht einen halbzerrümmerten Wagen, dessen Inneres bis zur Imperiale durch Individuen besetzt ist, die ein fürchterliches Geschrei ertönen lassen. Die öffentliche Macht ist nicht bei der Hand, um diese Handlungen, welche die friedlichen Bürger erschrecken, zu hindern. Diese Handlungen müssen jedoch aufhören, und zwar schleunig aufhören. Möge die Regierung bedenken, daß sie für die öffentliche Ordnung verantwortlich ist.

Dritte Nachschrift: Die bewaffnete Macht zeigt sich endlich und thut kraftvoll ihre Pflicht. So eben (1 1/2 Uhr) lassen mehrere Oberoffiziere durch die Gendarmerie mehrere mit Eisenstangen und schweren Stöcke bewaffnete Individuen, welche aus den geplünderten Häusern geraubte Sachen trugen, verhaften. Die Linientruppen ergreifen 5 oder 6 Individuen und führen sie nach dem Stadthause.

Die zweite Auflage der „Union“ sagt, daß bei dem Herzog von Ursel, dem Fürsten von Ligne und dem Grafen de Bethune Alles verwüstet worden sey. Die Verwüstungsscenen bei dem Letztern, auf dem Grand Sablon, begannen gegen 10 Uhr. Auf diesem Plage waren eine halbe Compagnie des 5. Linienregiments und Guiden aufgestellt. Diese letztern zogen um halb 1 Uhr im Gefolge eines Offiziers vom Generalstab, der über den Platz kam, ab. Die Infanterie blieb zurück und die Verwüstungen dauerten fort. Der Wagen ward zu jener Zeit aus dem Hofe des Hotels auf die Straße gezogen und dort zertrümmert. Die Erzählung von den Vorfällen bei Hrn. Tilmont, Wagenfabrikant vor dem Thore von Laeken, bei den Hrn. John, Straße von Laeken, Hooryck, Straße des Sables, wäre nur eine Wiederholung obiger Scenen. Ueberall waren die Truppen zugegen, und wir haben nicht vernommen, daß sie irgendwo die Unordnung gehindert haben. Mehrere Kuriere sind um 2 Uhr abgesandt worden.

Der „Liberal“ sagt in einer Nachschrift von halb 1 Uhr: Wir vernehmen, daß das Haus der Gräfin de Laing ebenfalls verwüstet worden ist. Der Pöbel hat sich der Wegbringung der Möbel vor dem Palast des Fürsten von Ligne widersetzt. Die Trümmer werden von Neuem zertrümmert, und die Truppen, die ohnmächtig sind, wachen, damit Nichts von denjenigen weggebracht werde, welche die Verwüstung wieder begonnen haben.

Mehrere Personen, deren Namen in den Subscriptionlisten für den Rückkauf der Pferde des Prinzen von Dranien bezeichnet waren, erklären in den Brüsseler Blättern, daß sie nichts mit den Unterzeichnern dieser Listen gemein haben.

Der Liberal schließt gar seinen Bericht mit den Worten: Drangisten! Wir haben es euch immer gesagt! Ihr seyd ausser dem Gesetze! Das Gesetz verweigert euch keinen Schutz!

Portugal.

Lissabon, 8. März. Die Besatzung von Leiria hat einen Ausfall gegen Alde de Cruz, welches durch die kön. Freiwilligen von Trancozo besetzt war, gemacht. Die Freiwilligen wurden überrumpelt, verloren sowohl Todte als Gefangene, und unter den Letzteren den Gouverneur und seinen Adjutanten. — Der General Povoas hat das Oberkommando der Armee Don Miguel's verlassen; ein Theil seines Generalstabes hat seine Demission ebenfalls eingereicht. General Lemos befehligt jetzt ad interim; das Oberkommando soll aber dem Grafen Dallmer, einem französischen Offizier, welcher vom Minho erwartet wurde, übergeben worden seyn. Die Truppen im Allgemeinen, hauptsächlich die der Kavallerie, sind jetzt in jeder Hinsicht in viel besserem Zustande, als früher. — Heute hat Lord William Russell seine Abschieds- und Lord Howard de Walden, so wie Baron de Mortier, haben ihre Antrittsaudienzen erhalten. (Pr. Stztg.)

Schweiz.

Bern. Ueber die Verhandlungen der zürcherischen Gesandtschaft mit unserer Regierung hat man hierseits noch nichts Bestimmtes vernommen. Daß im Allgemeinen die Polen der Gegenstand derselben waren, unterliegt wohl keinem Zweifel. Einige behaupten, daß Bern einen Termin von 3 Wochen erhielt, um sich über die Fortschaffung der Flüchtlinge gegen den Borort bestimmt zu erklären. Andere, wie der Beobachter, meinen, es seyen der Gesandtschaft so einige Worte von 6000 Mann Exekutionstruppen entfallen, wenn Bern dem Wunsch der Mehrzahl der Stände nicht entsprechen sollte. Im Staatsrath von Zürich sey angetragen worden, Bern einen peremptorischen Befehl zu ertheilen, wogegen die Herren Hess und Hegetschweiler der Meinung Eingang verschafft hätten, daß man den Weg der Unterhandlung mit dem 5ten Theil der Schweiz einschlage.

— Der Franzose, welcher die Helvetie schreibt, und klingende Gründe hat, um zweimal wöchentlich die Regierung von Neuenburg anzugreifen und die frechsten Lügen über dieselbe zu verbreiten, will jeder fernere Verhältniß zwischen der Schweiz und Neuenburg abgebrochen wissen. Warum? „weil die Schweiz nicht mit dem Volk, sondern nur mit der vorgeblich oligarchischen Regierung in Verbindung stehen könnte.“ Wer wird hier nicht die Frage aufwerfen, wie es wohl um die Schweiz und ihre gewährleistete Neutralität stehen würde, wenn die großen Mächte im gleichen Styl ungefähr erklären würden: Wir wollen mit der Schweiz nichts mehr zu thun haben, weil wir nicht mit einem Fürsten, sondern nur mit einem radikalen Volk in Verbindung stehen könnten.

(Allg. Schw. Ztg.)

Staatspapiere.

Wien, 5. April. 4prozent. Metall. 88¹/₂; Bankaktien 1249.

Paris, 8. April. 5prozent. konsol. 104 Fr. 30 Ct. — 3prozent. 78 Fr. 10 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 10. April, Schluß um 1 Uhr.		pCt.	Papier	Geld
Oesterreich	Partial. b. Rothschild Comp	4	138 ¹ / ₂	138 ¹ / ₂
	fl. 100 Loose Comp.		207 ¹ / ₂	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 ¹ / ₂	53	—
	ditto ditto Comp.	1	23 ¹ / ₂	—
	Oblig. bei Bethmann	4	88 ¹ / ₂	—
	ditto ditto	4 ¹ / ₂	91 ¹ / ₂	—
Preussen	Stadtbanksobligationen	2 ¹ / ₂	57 ¹ / ₂	—
	Domestikobligationen	2 ¹ / ₂	—	39 ¹ / ₂
	Staatsschuld'scheine	4	—	99 ¹ / ₂
	Oblig. b. Rothschild in Frft.	5	—	99
	do. do b. Est. à 12 ¹ / ₂ fl.	4	—	92 ¹ / ₂
Baiern	Prämien'scheine		54 ¹ / ₂	54 ¹ / ₂
	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
Baden	Rentenscheine	4	—	102 ¹ / ₂
	fl. 50 Loose bei Goll u. S.		86 ¹ / ₂	—
Darmstadt	Obligationen	4	101 ¹ / ₂	—
	fl. 50 Loose		—	63 ¹ / ₂
Hessland	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 ¹ / ₂
	Integrale	2 ¹ / ₂	49 ¹ / ₂	49 ¹ / ₂
Nassau	Neue in Certifikate	5	94 ¹ / ₂	94 ¹ / ₂
	Certifikate bei Falconet	5	—	87 ¹ / ₂
Spanien	Rte. perpet. bei Will.	5	62	61 ¹ / ₂
	ditto	3	40 ¹ / ₂	40 ¹ / ₂
Parma	Certifikate bei Rothschild	5	88	—
	Lotterieloose Rtblr.		—	62 ¹ / ₂
Rußland	Cert. bei Brunelius et Comp	6	68 ¹ / ₂	—
	Obligationen	4	—	103 ¹ / ₂

Nach dem Schluß der Börse (1¹/₂ Uhr) 5proz. Metalliq. 98¹/₂. 4proz. Metalliq. 89¹/₂. Bankaktien 1508. Integrale 49¹/₂. 5proz. holl. 94¹/₂ Geld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

10. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
N. 7 ¹ / ₂	273.10.1 L.	1.6 G.	54 G.	NB.
N. 1 ¹ / ₂	273.99 L.	5.3 G.	51 G.	N.
N. 8 ¹ / ₂	273.98 L.	2.1 G.	58 G.	N.

Trüb und etwas Schnee — wenig klar — trüb und regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 1.1 Gr. 2.8 Gr. 1.0 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 13. April: Die Hochzeit des Figaro, Oper in 2 Aufzügen, von Mozart. — Dem. Walter, vom Hoftheater in Darmstadt: Susanne, zur ersten Gastrolle.

Schiffsgelegenheiten von Bremen nach Nordamerika.

Nach Baltimore, den 10. April,	Bürgermeister Smidt;
	Kapitän Meyer.
" " " 15. "	Johannes, Kapitän
	Sengstacke.
" Newyork, " 5. "	Pastl, Kapitän Rain-
	gard.
" " " 5. "	Anne et Emilie, Kapi-
	tän Hindsejson.
" " " 15. "	Newyork, Kapitän
	Wachter.
" " " 15. Mai,	Isabella, Kapt. Meyer.
" Neworleans " 15. April,	Alexandra, Kapitän
	Marcuffon.
" Philadelphia " 25. "	Ella, Kapit. Mertens.

Plätze auf diesen Schiffen kann man sich sichern und überhaupt nähere Auskunft erhalten bei

dem Agenten der H. Westhoff und Meier in Bremen:

C. A. Braunwarth,
Spitalstraße Nr. 34 in Karlsruhe.

Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntniß der Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, daß er, vermöge getroffenen Einrichtungen mit einem soliden Handelshaus in Havre, im Stande ist, feste Abkord abzuschießen, in Betreff des Ueberfahrpreises und der zur Reise nöthigen Lebensmittel, wodurch Erstere gegen alle Prellereien, die leider so häufig an den Einschiffungsorten statt finden, geschützt werden.

Auch kann ich auf Verlangen den Transport der Auswanderer und deren Effekten bis nach Havre übernehmen.

Eine nähere Auskunft ist bei mir durch frankirte Briefe oder mündlich zu erfragen.

Sollte eine Gesellschaft von wenigstens 100 Köpfen den Afford in Mannheim, Philippsburg, Germersheim oder Leopoldshafen abzuschließen wünschen, so werde ich mich dahin begeben, und den Auswanderern völlige Garantie durch ein Handelshaus hinsichtlich meiner ertheilen.

Karl Frölich,
Kaufmann in Zweibrücken.

A n o n c e.

Une Demoiselle de la Suisse française, qui a déjà occupé la place d'institutrice dans deux familles, en Allemagne, désirerait se replacer encore en cette qualité, soit dans un institut, soit dans une maison particulière.

Les personnes qui désireront de plus amples renseignements; sont priées de s'adresser à Monsieur Wallis, libraire à Rastatt.

P a c h t a n t r a g.

Meine Beschäftigung bei dem neu etablirten Holzhandel auf dem südböhmischen Schwarzwalde, unter der Firma Wolber Waplinger et Komp., hat sich so ausgedehnt, und nimmt mich so in Anspruch, daß ich auf meine Wirtschaft zum Engel nicht mehr die nöthige Aufmerksamkeit richten kann; da ich aber doch dieselbe in ihrem Renomme erhalten möchte, so habe ich mich entschlossen, solche bis auf den 1. Mai d. J. auf 5 oder 10 Jahre, unter annehmbaren Bedingungen, in Pacht zu geben.

Zu dieser Wirtschaft können auf Verlangen auch nöthige Fahrnißstücke, als Käffer, Betten, Silbergeschirr etc., so wie auch Bau- und Futterfelder, nach Belieben, in Pacht genommen werden. Die Wirtschaft selbst enthält eine geräumige Wirtschaft, 7 heizbare Zimmer, 1 Speisestammer, 2 Küchen, 5 ord. Kammern, 2 große Bühnen, einen Wein- und einen Gemüskeller, Stallung, eine Eolise, und Holzremise, Schweinställe, eine vom Haus besonders erbaute sehr bequeme Metzgerei und ein Gemüsgärtchen neben dem Haus. Bei dieser Verpackung werde ich nicht sowohl auf die Erreichung des höchsten Pachtpreises als auf einen braven ordnungsliebenden Mann sehen, dem ich nöthigenfalls auch noch andere mit der Wirtschaft vereinbarliche Geschäfte übertragen könnte. Die Liebhaber zur Pachtung meiner Wirtschaft wollen sich gefälligst in frankirten Briefen an mich selbst wenden.

Schiltach, den 1. April 1834.

Isaac Wolber, zum Engel.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] In eine Spezerei- und Landesproduktenhandlung wird ein junger Mensch von braver Erziehung in die Lehre gesucht. Im Zeitungskomptoir Näheres.

Karlsruhe. [Gesuch einer Lehrlingsstelle.] Für einen jungen Menschen von 15 Jahren wird eine Stelle in einer Spezereihandlung als Lehrling zu Karlsruhe oder der Umgegend gesucht. Von wem, erfährt man im Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Hofuhrmacher Reinholdt, lange Straße Nr. 108, ist der mittlere Stock, bestehend in 5 Zimmern, ganz oder theilweise, sogleich zu vermieten. Für die H. H. Deputirten der Generalynode sich eignend, da es nicht weit vom Ständehaus entfernt ist, auch auf Verlangen Vest und Möbeln dazu gegeben werden können.

Karlsruhe. [Lithographengesuch.] In einer der bedeutendsten Städte der preussischen Rheinprovinz finden zwei tüchtige Lithographen (im Fache der Kalligraphie) gleich eine vortheilhafte Anstellung auf mehrere Jahre, gegen einen ihren Fähigkeiten angemessenen Gehalt. Allenfallsige Anerbietungen nebst Probearbeiten bittet man dem Zeitungskomptoir zugehen zu lassen.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Montag, den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das den Kießer Ludwig Dollmacherschen Eheleuten gehörige Haus sammt Zugehörde

in der Linkenheimer Thorstraße Nr. 5, im Hause selbst, zum 2ten Mal, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Karlsruhe, den 8. April 1834.

Großherzogliches Stadtkammervisorat
Kerler.

Karlsruhe. [Bauakforderversteigerung.] Dienstag, den 15. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Leopoldshafen die Erbauung eines Wachthauses und Krakenmeistersbureau für die Hofenanstalt, nebst Verfertigung des alten Waaghauses, zusammen im Anschlag zu 2000 fl., an die Wenigstnehmenden in Steigerung gesetzt. Die betreffenden Bauhandwerker werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich mit genügenden gerichtlichen Befähigungszeugnissen auszuweisen haben.

Plan und Ueberschlag können bei der unterzeichneten Stelle sowohl, als bei der Steigerung eingesehen werden.

Karlsruhe, den 2. April 1834.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Dienstag, den 15. d. M., Morgens halb 9 Uhr, werden im herrschaftlichen Haardtwald, Friedrichshaler Forst, 4 1/2 Klafter buchen Scheitholz und 750 vorzüglich gute buchene Wellen öffentlich versteigert werden, und die Steigerungslustigen hiezu eingeladen, sich zur obgedachten Zeit an der f. g. Zollreishütte auf der Friedrichshaler Allee einzufinden.

Großherzogl. Hofforstadministration.
Fischer.

Karlsruhe. [Klafter- u. Wellenholzversteigerung.] Bis Donnerstag, den 17. d. M., Morgens halb 9 Uhr, werden im hiesigen Nittertwald, Berghauser Forst,

20 1/2	Klafter buchen	} Holz,
12 1/4	" eichen	
3 1/2	" tannen	
2 1/2	" forsten	
18	" aspen	
5	" Klee	

und
5150 Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiezu eingeladen, sich zu obgedachter Zeit am Nittertshof einzufinden.

Karlsruhe, den 4. April 1834.

Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Weinheim. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an die nachstehenden nach dem Königreiche Polen auswandernden Johann Kling's Eheleute von Großsachsen Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefördert, solche um so gewisser bei der auf

Freitag, den 18. April d. J.,

früh 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstagsfahrt anher anzumelden und zu begründen, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Weinheim, den 4. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wed.

(Nebst einer literarischen Anzeige.)